

Bezugspreise :
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 14 S
ganzjährig 26 S
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung.

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher :

23.500 und 28.500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 79.

Samstag 2. Oktober 1926

Jahrgang XXXV.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat vom 24. September. — Baubewegung vom 29. September bis 1. Oktober. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen. — Kundmachungen: Weidlinger Kriegsspital (Enteignung zugunsten des Theodor Wentz).

Gemeinderat. Beschlusprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 24. September 1926, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz, W. Hof, die GRe. Schorsch, Marie Wielisch und Marie Bod.

1. Die GRe. Gröbner und Paulitschke sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Kummelhardt und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 21) wegen angeblicher Uebelstände im Lehrlingsheim Josefstadt eingebracht haben und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

3. Johann Gutka, Stukkaturer, 3. Hainburger Straße 103, wird zum Delegierten der Gemeinde Wien und Karl Tschubaum, Stukkaturmeister, 12. Schönbrunner Straße 283, zum Ersatzmann in den Schulausschuß für die Fachliche Fortbildungsschule für Stukkaturer gewählt.

4 bis 73. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 2 bis 4, 6, 8 bis 21, 23 bis 28, 30 bis 32, 35 37, 39, 41, 43 bis 62, 64, 65, 68 bis 72, 74 bis 77, 79 bis 81 und 83 bis 87 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter W. Emmerling:

4. P. 3. 4147, P. 2. Zu den mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 15. Jänner 1926, P. 3. 61, beziehungsweise vom 25. Juni 1926, P. 3. 2904, für die Beschaffung von Gasmessern genehmigten Sachkrediten von zusammen 1.500.000 S wird ein Nachtragskredit von 800.000 S und ein erster Zuschußkredit gleicher Höhe zum Investitionswirtschaftsplan pro 1926 bewilligt, der durch einen gleich hohen Bankkredit zu bedecken ist.

5. P. 3. 4148, P. 3. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der Beförderung von Hunden auf der Stadtbahn wird versuchsweise zugestimmt. 2. Für die Mitnahme eines Hundes ist der jeweilige Tageseinzelfahrtpreis für eine erwachsene Person zu entrichten, woraus aber kein Recht zum Umsteigen oder zur Weiterbeförderung mit der Straßenbahn abgeleitet werden kann. 3. In die Beförderungsvorschriften sind die jeweils für die Beförderung von Hunden geltenden Einschränkungen aufzunehmen.

6. P. 3. 4412, P. 4. Die Uebernahme sämtlicher der Benzinstelle der Gemeinde Wien gehörigen

gen Inventargegenstände ins Eigentum der städtischen Straßenbahnen zum Buchwerte von 42.870,20 S sowie die Ausgestaltung des Tankwagens nach den bestehenden Vorschriften mit einem Kostenerfordernis von 3643,29 S wird genehmigt. Zur Bestreitung des sich durch die genehmigten Anschaffungen ergebenden Erfordernisses wird ein Sachkredit in der Höhe von 47.000 S bewilligt, der durch einen Bankkredit zu bedecken und auf einer neu zu eröffnenden Post 4 des Kap. IX des Investitionswirtschaftsplanes pro 1926 „Uebernahme des Inventars der Benzinstelle“ zu verrechnen ist.

Berichterstatter G. Breiter:

7. P. 3. 4100, P. 6. Zur Deckung des sich infolge der Verwendung des höheren Enganges an Wasserkraftabgabe für den Ausbau von Wasserkraftwerken ergebenden Mehrerfordernisses wird für das Jahr 1925 ein erster Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 201/2 „Verwendung des Ertrages der Abgabe von Gas und elektrischem Strom (Wasserkraftabgabe) ausschließlich für Wasserkraftbauten“ in der Höhe von 581.709,09 S bewilligt, der in ziffernmäßig gleich hohen Mehreinnahmen auf der Einnahm rubrik 201/17 „Abgabe vom Verbrauch von Gas und elektrischem Strom im Wiener Gemeindegebiete (Wasserkraftabgabe)“ seine Deckung findet.

Berichterstatter G. Grünfeld:

8. P. 3. 4091, P. 8. Dem Friedhofs Komitee der beiden evangelischen Kirchengemeinden M. B. und H. B. in Wien wird ein an den bestehenden evangelischen Friedhof im 11. Bezirke anschließender Grundstreifen, umfassend Teile der Kat.-Parz. 1970/1, Einl.-Z. 239, Kat.-Parz. 924/1, Einl.-Z. 839, Kat.-Parz. 925, Einl.-Z. 927, und Kat.-Parz. 926, Einl.-Z. 906, sämtliche im Grundbuche Kaiser-Ebersdorf, im Ausmaße von rund 14.986 m² zu den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen für Friedhofszwecke in Bestand gegeben.

Berichterstatter G. Hieß:

9. P. 3. 4103, P. 9. 1. Dem österreichischen Aero-Club wird eine Subvention von 2000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrerfordernisses wird ein 40. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a des Voranschlages für 1926 in der Höhe von 2000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

10. P. 3. 4104, P. 10. 1. Für die im September 1926 stattfindende Wiener Messe wird eine Subvention von 50.000 S bewilligt. 2. Die Ausgabe ist auf Ausgabrubrik 208/2 des Voranschlages für 1926 bedeckt.

11. P. Z. 4420, P. 11. Zugunsten des beim Landesgericht für Strassachen Wien I bestehenden Fonds zur Unterstützung mittelloser entlassener Gefangener oder armer Angehöriger von Gefangenen wird eine Subvention von 1000 S bewilligt, jedoch nur unter der Bedingung, daß sich das Präsidium des Landesgerichtes für Strassachen Wien I bereit erklärt, Beteiligungen Bedürftiger aus diesem Betrage ehestens unter Anführung der Personaldaten und der Höhe der gewährten Unterstützungen der M. Abt. 8 bekanntzugeben. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 42. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1a „Subventionen, Ehrenpensionen usw.“ des Voranschlages für 1926 in der Höhe von 1000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

12. P. Z. 4421, P. 12. 1. Dem österreichischen Gefangenenhilfskomitee wird eine Subvention von 1000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 43. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 208/1a in der Höhe von 1000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

13. P. Z. 4422, P. 13. 1. Dem Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Döbling wird für die Obst-, Wein- und Blumenausstellung eine Subvention von 200 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 45. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 208/1a in der Höhe von 200 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

14. P. Z. 4423, P. 14. 1. Dem Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Wien-Hiezing wird eine Subvention von 200 S für die in der Zeit vom 14. bis 17. Oktober stattfindende Gartenbauausstellung bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 46. Zuschußkredit für 1926 zur Ausgabrubrik 208/1a in der Höhe von 200 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

15. P. Z. 4424, P. 15. 1. Dem Verein reisender Kaufleute wird zur Abhaltung des internationalen Kongresses der Vereinigung reisender Kaufleute eine Subvention von 600 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 49. Zuschußkredit für 1926 zur Ausgabrubrik 208/1a in der Höhe von 600 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatte GR. Jser:

16. P. Z. 4008, P. 16. Folgende auf Grund des § 96 der G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Entwurf für die gartenmäßige Ausgestaltung des Mattisplatzes im 15. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenanschlage von 20.000 S genehmigt.

17. P. Z. 4011, P. 17. Der Entwurf für die Neulegung eines 250/150 mm weiten Verteilungsrohrstranges des Wasserbehälters „Breitenjee“ im Zuge der Reiplergasse, des Ferdinand Wolf-Parkes und der Utendorfgasse im 13. Bezirke wird mit dem auf Ausgabrubrik 519/2n bedeckten Kostenfordernisse von 220.000 S genehmigt.

18. P. Z. 4018, P. 18. Folgende auf Grund des § 96 der G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Herstellung einer Baumpflanzung in der Oswaldgasse im 12. Bezirke, zwischen der Donauländebahn und der Hoffingergasse, wird genehmigt. Die auflaufenden Kosten in der Höhe von 21.500 S sind auf Ausgabrubrik 512/5 „Gartenwesen, Baumpflanzungen“ bedeckt.

19. P. Z. 4124, P. 19. Zur Deckung des für die Bau- und Installationskosten im Fürsorgeinstitut 3. Bezirk sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein zehnter Zuschußkredit zur Kreditpost 3a „Erhaltung der Gebäude“ und

eine fünfter Zuschußkredit zur Kreditpost 3b „Erhaltung der Beleuchtungsanlagen usw.“ des Sondervoranschlages Nr. 50 „Verwaltung der Amts- und Schulhäuser, sowie der Häuser für verschiedene Zwecke; Amtshäuser“ (Ausgabrubrik 609) in der Höhe von 3300 S, beziehungsweise 1500 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

20. P. Z. 4126, P. 20. Zur Deckung des infolge der beabsichtigten nachträglichen Installation der elektrischen Beleuchtung in den Schulen 10. Replergasse 11 und 8. Lerchengasse 19 sich ergebenden Mehrererfordernisses von 17.000 S wird ein zweiter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Kreditpost 3b „Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen, Wasserleitungen, Aborte und Blitzableiter“ des Sondervoranschlages Nr. 50 „Verwaltung der Amts- und Schulhäuser, sowie der Häuser für verschiedene Zwecke; Schulhäuser“ (Ausgabrubrik 611) in der Höhe von 17.000 S genehmigt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

21. P. Z. 4129, P. 21. Zur Deckung des sich aus der Anschaffung eines W. D.-Schleppers für den städtischen Lastkraftwagenbetrieb ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 ein zweiter Zuschußkredit zur Kreditpost „Investitionen und Inventaranfassungen“ Post 3 „Erneuerung des Wagenparkes“ des Sondervoranschlages Nr. 28 „Lastkraftwagenbetrieb (Ausgabrubrik 508/2) in der Höhe von 14.800 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

22. P. Z. 4131, P. 23. Zur Deckung der Mehrererfordernisse, die sich durch die Notwendigkeit der Ausführung ursprünglich nicht vorgesehener und zu gering dotierter Arbeiten und Lieferungen ergeben, wird je ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1925 zu den nachstehenden Kreditposten des Sondervoranschlages Nr. 40 „Forstwirtschaft des Betriebes Wasserversorgung“ (Ausgabrubrik 520) bewilligt, und zwar: 2g „Erhaltung des Wald- und Grundbesizes“ in der Höhe von 3223.93 S, 2h „Erhaltung der Maschinen und des Inventars“ in der Höhe von 35.146.79 S. Beide Zuschußkredite finden in den Minderausgaben bei den im gleichen Sondervoranschlage vorgesehenen Krediten für „Investitionen und Inventaranfassungen“ ihre materielle Deckung.

Berichterstatte GR. Jenšič:

23. P. Z. 4123, P. 24. Zur Deckung des aus der Instandsetzung der Amtsräume im Gewerbegericht 8. Schlesingerplatz sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein zwölfter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Kreditpost 3a „Erhaltung der Gebäude“ des Sondervoranschlages Nr. 50 „Verwaltung der Amts- und Schulhäuser, sowie Häuser für verschiedene Zwecke; Amtshäuser“ (Ausgabrubrik 609/1) in der Höhe von 2829 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatte GR. Kobl:

24. P. Z. 3878, P. 25. 1. Zur Deckung der anlässlich des Rechnungsabchlusses gegenüber dem Voranschlage für das Jahr 1925 sich ergebenden nicht vorgesehenen Ausgaben werden zum Sondervoranschlag Nr. 42 „Märkte und Schlachthöfe“ (Ausgabrubrik 601/1) die in der Beilage Nr. 123 angeführten Kredite mit der in derselben Beilage dargestellten materiellen Deckung bewilligt. 2. Zur Deckung der anlässlich des Rechnungsabchlusses gegenüber dem Voranschlage für das Jahr 1925 sich ergebenden Mehrererfordernisse werden zu einzelnen Kreditposten des Sondervoranschlages Nr. 42 „Märkte und Schlachthöfe“ (Ausgabrubrik 601/1) in der Beilage Nr. 123, die angeführten Zuschußkredite mit der in derselben Beilage dargestellten materiellen Deckung bewilligt.

Berichterstatte GR. Korda:

25. P. Z. 4133, P. 26. 1. Die Einrichtung eines Fremdbankbetriebes in Wien wird nach den Vorschlägen des Magistrates genehmigt.

2. Die Errichtung einer Freibankzentrale im Schweineschlachthofe St. Marx in dem derzeit von der Wiener Sterilisierungsgesellschaft in Bestand genommenen städtischen Gebäude wird nach dem bauamtlichen Entwurfe mit dem bedeckten Kostenvoranschlage von 325.300 S genehmigt.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

4. Die Führung des Freibankbetriebes wird der Wiener Sterilisierungsgesellschaft, reg. Gen. m. b. H., Wien, 3. St. Marx, unter den in ihren Schreiben vom 30. Juni 1926, beziehungsweise 28. Juli 1926 aufgestellten Bedingungen übertragen, jedoch mit der Einschränkung, daß diese Bestellung zunächst mit 31. Dezember 1931 befristet wird. Gleichzeitig wird der bisher zwischen der Gemeinde Wien und der Sterilisierungsgesellschaft in Geltung stehende Bestandvertrag vom 3. Dezember 1920, P. 3. 17307/20, einverständlich für aufgelöst erklärt.

5. Zur Bedeckung der für die Ablösung des Inventars der Sterilisierungsgesellschaft auflaufenden Kosten wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 21 „Betriebsanlagen- und Inwentar-erhaltung“ des Anhanges 1 zum Sondervoranschlag Nr. 44 „Fleischversorgungsanstalten samt Kühlanlagen; Schweineschlachthof“ (Ausgabrubrik 601/1) ein zweiter Zuschußkredit in der Höhe von 100.000 bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Kopriva:

26. P. 3. 3411, P. 27. 1. Die Errichtung eines Verkaufstandes auf dem offenen Markte im 10. Bezirke, Columbusplatz, für Zwecke des Freibankbetriebes wird nach dem bauamtlichen Entwurfe mit dem Kostenerfordernis von 32.000 S genehmigt. 2. Zur Bedeckung des sich durch die unter Punkt 1 erteilte Bewilligung ergebenden Mehrererfordernisses wird ein zweiter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2k „Gebäudeerhaltung“ des Anhanges 1 „Fleischversorgungsanstalten samt Kühlanlagen — Schweineschlachthof samt Kühlanlage“ zum Sondervoranschlag Nr. 44 „Märkte und Schlachthöfe“ (Ausgabrubrik 601/1) in der Höhe von 32.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt. (Nachträgliche Genehmigung.)

27. P. 3. 4137, P. 28. I. Zwischen der Gemeinde Wien und Dr. Josef Blumauer und Konjorten wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

Dr. Josef Blumauer verkauft für sich und namens seiner Geschwister Alois Blumauer, Ing. Hans Blumauer, Dr. Willy Blumauer und Frau Marie Marschofsky, geb. Blumauer, die ihnen gehörige prov. Kat.-Parz. 848/1 in Einl.-Z. 631, Grundbuch Inzersdorf-Stadt, an der Columbusgasse im 10. Bezirke im Ausmaße von 10.837,82 m² um den Pauschalpreis von 45.000 S und unter nachstehenden Bedingungen der Gemeinde Wien:

1. Der Kaufschilling wird in zwei Raten, und zwar die erste Rate im Betrage von 10.000 S nach Unterfertigung des Kaufvertrages bei Vorlage der Anmerkung der Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei gleichbleibendem Grundbuchstande, die zweite Rate im Betrage von 35.000 S nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.

2. Die Gründe werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen sag- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Realkaften auch lastenfrei übertragen.

3. Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Dieses Kaufgeschäft wird nur unter der Bedingung rechtswirksam, daß die zwischen den Eigentümern der Liegenschaft Kat.-Parz. 848 in Einl.-Z. 631, Grundbuch Inzersdorf-Stadt, vereinbarte Realteilung in die provisorische Kat.-Parz. 848/1 und 848/2 in Einl.-Z. 631 desselben Grundbuches tatsächlich zur Ausführung gelangt.

5. Die Verkäufer verpflichten sich, vor Auszahlung der ersten Rate des Kaufschillings die durchgeführte Anmerkung der Veräußerung vorzulegen.

6. Sämtliche mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

Die Kosten der durchzuführenden Anmerkung der beabsichtigten Veräußerung, einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer, dann die Legalisierungskosten und endlich die Kosten der Anfertigung der Trennungspläne gehen zu Lasten der Verkäufer.

II. Zur Deckung des sich durch die unter Punkt I erteilte Bewilligung ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 33. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 55.825 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Lötjch:

28. P. 3. 4055, P. 30. I. Die Gemeinde Wien schließt mit dem Holzmarkt, g. w. A. nachstehendes Uebereinkommen:

1. Die Gemeinde Wien nimmt teilweise in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juni 1921, P. 3. 6974, mit Zustimmung des „Holzmarkt, g. w. A.“, die im Plane des Zivilingenieurs Herrmann mit den Buchstaben n m z y (x) umschriebene Fläche, das ist die provisorische Kat.-Parz. 373/10, im Ausmaße von 8500 m² aus dem Bauvertrage in das unbeschränkte Eigentum zurück.

2. Sämtliche aus diesem Rechtsgefächte und dessen grundbücherlicher Durchführung erwachsenden Kosten und Abgaben, insbesondere die Kosten der Herstellung der Trennungspläne, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

II. Unter einem wird von der ö. G. Kat.-Parz. 373/4, Straße, ein Teil, umschrieben mit den Buchstaben m f₁ g₁ z (m), im Ausmaße von 850 m² abgeschrieben, mit der Kat.-Parz. 373/10 vereinigt und in eine neu zu eröffnende Einlagezahl gelegt.

29. P. 3. 4138, P. 31. I. Zur Ermöglichung ihres mit Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Februar 1925, P. 3. 684/25, genehmigten Bauvorhabens in der Heiligenstädter Straße, somit zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung, erwirbt die Gemeinde Wien von Frau Elsa Hamperl die im Grundbuche Heiligenstadt unter Einl.-Z. 245 inliegende Liegenschaft 19. Heiligenstädter Straße 122, mit der Kat.-Parz. 599 Garten, und Kat.-Parz. 600 Bauarea, im Katastralausmaße von 1988 m² und 445 m², wie sie liegt und steht, um den Pauschalbetrag von 33.000 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Die Liegenschaft ist der Käuferin, abgesehen von der zu ihren Gunsten einverleibten Realkaft, frei von Pfandrechten, Lasten und allen ihre dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben, wie Zwangsanleihe und dergleichen, zu übertragen und im übrigen, wie sie liegt und steht, zu übergeben.

3. Die diesjährige Obsternte bleibt der Verkäuferin vorbehalten. Dieser wird auch das Recht eingeräumt, kleine Bäume und Sträucher zu entnehmen.

4. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Die mit der Errichtung und grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung gehen zu Lasten der Verkäuferin.

II. Zur Deckung des sich durch die unter Punkt I erteilte Bewilligung ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 36. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 39.960 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Richter:

30. P. 3. 4431, P. 32. 1. Die Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Schulgebäude 7. Burggasse 14/16 für die Zwecke des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien werden mit einem Gesamtaufwande von 32.680 S genehmigt. 2. Zur Deckung des durch die vorerwähnten Arbeiten sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2q α „Lehrerbildung und Hochschulkurse“ des Sondervoranschlages Nr. 51 „Schulwesen, Lehrerfortbildung“ (Ausgabrubrik 611/1)

in der Höhe von 32.680 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter **GR. Schneider:**

31. P. Z. 4020, P. 35. 1. Die Straßenherstellungen im 15. Bezirke, Hütteldorfer Straße, Löhrgasse und Moeringgasse, entlang dem Gebäude der gewerblichen Fortbildungsschulen, werden mit einem Kostenerfordernisse von insgesamt 200.000 S genehmigt, wovon der präliminarmäßig bedeckte Betrag von 160.000 S von der Gemeindeverwaltung getragen wird. 2. Die Zusicherung einer Beitragsleistung des Wiener Fortbildungsschulrates in der Höhe von 30.000 S und des städtischen Elektrizitätswerkes in der Höhe von 10.000 S wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

32. P. Z. 4125, P. 37. 1. Die Instandsetzung des Bodens im Arkadenhofe des Neuen Rathauses wird mit dem Kostenbetrage von 15.500 S genehmigt. 2. Zur Deckung des sich dadurch ergebenden Mehrerfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Kreditpost 3a „Erhaltung der Gebäude“ des Sondervoranschlages Nr. 50 „Verwaltung der Amts- und Schulhäuser, sowie der Häuser für verschiedene Zwecke; Amtshäuser“ (Ausgabrubrik 609) in der Höhe von 9000 S bewilligt, welcher auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen ist.

33. P. Z. 4170, P. 39. Der Neubau eines Hauptunratskanals in der Laaer Straße und Gellertgasse, von der Waldgasse bis zur Bürgergasse im 10. Bezirke, wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 34.000 S genehmigt.

34. P. Z. 4417, P. 41. Der Neubau eines Hauptunratskanals in der Hasengasse, von der Rarmarjgasse bis zur Herzgasse im 10. Bezirke, wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 28.000 S genehmigt.

Berichterstatter **GR. Schön:**

35. P. Z. 4135, P. 43. Zur Deckung des Mehrerfordernisses, welches sich aus der Notwendigkeit größerer Nachschaffungen von Amtseinrichtungsgegenständen und Ausbesserungsarbeiten an solchen ergibt, sowie zur Deckung des Mehrerfordernisses infolge der erst im Jahre 1926 möglichen Fertigstellung der Kartothekenrichtungen für die Verrechnung der Bundessteuern in den magistratischen Bezirksämtern wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 608/1f „Nachschaffung und Ausbesserung von Amtseinrichtungsgegenständen“ in der Höhe von 65.908 S bewilligt, wovon 50.000 S in der aus dem Gebärungsüberschuß des Wirtschaftsamttes pro 1925 zu bildenden Rücklage für Investitionen und Instandhaltungsausgaben in Schulen, Aemtern und Anstalten per 411.000 S zu decken sind, während der Rest per 15.908 S auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen ist.

Berichterstatter **GR. Schütz:**

36. P. Z. 4003, P. 44. In teilweiser Abänderung des Generalregulierungsplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen: Der Verbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 321, Grundbuch Hezendorf, 12. Bezirk, mit einem allseits mit Mindestseitenabständen von 3 m freistehenden, villenartigen, einstockhohen Gebäude unter Herstellung eines trapezförmigen Vorgartens von 6 bis 10 m Tiefe wird zugestimmt. Die Nachbarliegenschaft, Einl.-Z. 538 dieseselben Grundbuches, ist ohne Vorgarten im Anschlusse an das Haus 12, Bethlengasse Dr.-Nr. 13 und unter Belassung eines Seitenabstandes von mindestens 3 m gegen die Liegenschaft Einl.-Z. 321, Grundbuch Hezendorf, 12. Bezirk, zu verbauen.

37. P. Z. 4004, P. 45. In Festsetzung, beziehungsweise Abänderung des Generalregulierungsplanes wird gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmung getroffen:

1. Die im Plane des Stadtbauamtes, M.Abt. 18, Z. 485/26, durch gelbe Umränderung gekennzeichneten Grundflächen zwischen der Dürwaringstraße und der Buchleitengasse

im 18. Bezirke (Siedlungsgebiet Nr. 25) werden aus der Siedlungszone ausgeschieden.

2. Für dieses Gebiet wird die Verbauung in der Weise festgelegt, daß hier einzelnstehende oder zu zweien gekuppelte, villenartige Kleinhäuser gemäß § 82a der Bauordnung errichtet werden dürfen, die aber außer einem bewohnbaren Erdgeschoß nur noch ein Stockwerk und eine Mansarde erhalten. Bezüglich der zwischen den Gebäuden und den Nachbargrenzen zu belassenden Mindestseitenabstände haben die Bestimmungen des Punktes 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99, zu gelten. Bei gekuppelten Häusern sind von außen sichtbar bleibende Teile der Feuermauern möglichst zu vermeiden.

3. Im übrigen haben für dieses Gebiet die Bestimmungen der Punkte 1, 2, 3, 5, 6 und 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Oktober 1925, P. Z. 2701/25, auch weiterhin zu gelten.

38. P. Z. 4005, P. 46. In Abänderung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane der M.Abt. 18, Z. 3812/25, gelb überzogenen Baulinien der Vitusgasse, Erzbischofsgasse und der Schweizertalstraße im 13. Bezirke werden aufgelassen, beziehungsweise nach den im selben Plane rot eingezeichneten und geschrafften Linien abgeändert.

2. Hinter den Baulinien für dieses Gebiet sind die im Plane angegebenen Flächenteile als Vorgärten auszugestalten und dauernd als solche zu erhalten. Der Abschluß sämtlicher Vorgärten gegen die Verkehrsflächen und untereinander hat mit einem gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Gitter auf Ziegel- oder Betonsockel zu erfolgen. In der Baulinienstrecke m n o p des Teilstückes der Erzbischofsgasse, zwischen der Vitusgasse und der Schweizertalstraße (Baublock II), darf der Vorgarten nur durch ein höchstens 60 cm hohes Abfriedungsgitter gegen die Erzbischofsgasse abgegrenzt werden.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingetragenen Höhenziffern zu gelten. Größere Höhenunterschiede zwischen der Straße und dem Bauplatz sind durch Böschungen im Vorgarten zu beheben.

4. Für den Baublock I (zwischen der Vitusgasse, der Schweizertalstraße, Hentschelgasse und Einsiedeleigasse) wird die offene Verbauung mit freistehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern, die außer einem bewohnbaren Erdgeschoß nur noch zwei bewohnbare Obergeschosse erhalten dürfen, festgelegt. Für den Baublock II (zwischen der Schweizertalstraße, der Erzbischofsgasse, und der Vitusgasse) wird im Sinne der Bestimmungen des § 82 der Bauordnung die geschlossene Verbauung mit Wohnhäusern gestattet, die außer einem Erdgeschoß nur noch zwei bewohnbare Obergeschosse erhalten dürfen.

5. Für den Baublock II hat die Bemessung des unverbaut zu belassenden Zwischenraumes zwischen den gegen das Blockinnere gerichteten Gebäudfronten derart zu erfolgen, daß der Linienzug a b c d e f g h i j (a) (Detailplan) nirgends überschritten wird, das heißt, bei den Baulichkeiten eine Trakttiefe von höchstens 10 m, beziehungsweise höchstens 12 m ausgeführt wird.

Die Vorgartentiefe für den Baublock I wird so festgelegt, daß die Trakttiefe der in diesem Block zur Errichtung kommenden Häuser nirgends mehr als 15 m betragen darf.

6. Die im Plane grün umränderten und grün geschrafften Grundflächen des erzbischöflichen Besitzes werden im Sinne der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472/24 (betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten), als Parkschutzgebiet erklärt. Als Grenzlinien des Parkschutz-

CESCHKA HÜTE

Feinste Herren und Damenhüte

7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Allerstraße 6

gebietes, beziehungsweise als Baulinien gegen die Erzbischofsgasse und den Wolfrathplatz werden die im Plane rot eingezeichneten, geschrafften und mit den Buchstaben a b c d und e f g beschriebenen Linien festgelegt.

7. Im übrigen haben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Oktober 1903, P. 3. 4495/03, betreffend die Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes für das Gebiet zwischen Hieginger Hauptstraße, Einriedeleigasse, Ghelengasse und Schweizertalstraße zu gelten.

39 P. 3. 4006, P. 47. In teilweiser Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung folgende Bestimmungen getroffen:

1. Als Baulinien für eine Teilstrecke der Fillebaumgasse im 21. Bezirke, umfassend die Liegenschaft Kat.-Parz. 136, Einl.-Z. 133, Grundbuch Strebersdorf, werden die im Plane der M. Abt. 18, Z. 2793/26, rot eingezeichneten und geschrafften Linien genehmigt.

2. Hinter den Baulinien sind die aus dem Plane ersichtlichen Grundstreifen unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Straße mit einer gefälligen, den Durchblick nicht behindernden Abfriedung zu versehen. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

3. Die Verbauung hat in der Weise zu erfolgen, daß für die an den genehmigten Baulinien, beziehungsweise Vorgartenlinien zur Errichtung kommenden Wohnhäuser die Bestimmungen über Kleinhäuser gemäß § 82 a der Bauordnung zu gelten haben, jedoch mit der Einschränkung, daß die Wohngebäude nicht mehr als zwei bewohnbare Geschosse erhalten und allfällige Wirtschaftsgebäude in der Regel nur ebenerdig ausgeführt werden dürfen.

4. Die auf den einzelnen Liegenschaften auszuführenden Baulichkeiten können sowohl freistehend errichtet, als auch einseitig an die Nachbargrenze angebaut oder auch mit geschlossener Front hergestellt werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und dem nächsten Gebäudeteil ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu belassen. Dauernd sichtbar bleibende Feuermauern sind zu verputzen.

5. Die Fillebaumgasse ist nach dem aus dem Plane ersichtlichen Querprofil auszugestalten.

40 P. 3. 4007, P. 48. Das mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Oktober 1924, P. 3. 2151, genehmigte Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und Alois Schönburg betreffend die Verbauung der Liegenschaften Einl.-Z. 656 und 1297, 4. Bezirk, wird hinsichtlich der Bestimmungen des Punktes 3, Artikel I, abgeändert, beziehungsweise ergänzt und haben demgemäß diese Bestimmungen wie folgt zu lauten: „Die in diesem Artikel getroffenen Bestimmungen erwachen erst in Rechtskraft, wenn der Eigentümer der Liegenschaften Einl.-Z. 656 und 1297, 4. Bezirk, bis spätestens 31. Dezember 1928 um die Bewilligung zur Durchführung der nach vorliegender Baulinienbestimmung zu genehmigenden Parzellierung dieser Liegenschaften im Sinne des § 3 der Bauordnung ange sucht und diese Bewilligung erhalten hat. Für diesen Fall übernimmt er die im nachfolgenden Artikel (Artikel II) angeführten Verpflichtungen.“

41 P. 3. 4050, P. 49. In teilweiser Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Im Gebiete des Wohnhausbaues der Gemeinde Wien im 16. Bezirke an der Sandleitengasse werden die Baulinien für die Gasse B und die Gasse M, sowie den Fußweg W nach den im Plane der M. Abt. 18, Z. 2826/26, rot eingezeichneten und geschrafften Linien abgeändert.

2. Hinter den Baulinien a b c d e der Gasse D ist ein 6 m tiefer Vorgarten anzulegen, dauernd als solcher zu erhalten

und mit einem gefällig aussehenden, den Durchblick nicht behindernden Gitter abzufrieden.

3. Die Verbauung längs der Baulinie a b c d e hat mit freistehenden oder zu zweien gekuppelten Wohnhäusern zu erfolgen, die außer einem Parterre oder Tiefparterre nur noch zwei Geschosse erhalten dürfen. Ein allfälliges Mezzanin hat als Stockwerk zu gelten.

Die maximale Trakttiefe wird mit 15 m festgesetzt.

42 P. 3. 4051, P. 50. In teilweiser Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Als Baulinien für die Liegenschaft Kat.-Parz. 595 und 598, Einl.-Z. 486 des Grundbuches Kaiser-Ebersdorf, an der Hörtengasse und Haindlgasse im 11. Bezirke, werden die im Plane der M. Abt. 18, Z. 1009/26, rot eingezeichneten und geschrafften Linien genehmigt.

2. Hinter den Baulinien sind die aus dem Plane ersichtlichen Grundstreifen unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten, als solche zu erhalten und gegen die Straße mit einer gefälligen, den Durchblick nicht behindernden Abfriedung zu versehen.

Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

3. Die Verbauung hat in der Weise zu erfolgen, daß für die an den genehmigten Baulinien, beziehungsweise Vorgartenlinien zur Errichtung kommenden Wohnhäuser die Bestimmungen über Kleinhäuser gemäß § 82 a der Bauordnung zu gelten haben, jedoch mit der Einschränkung, daß die Wohngebäude nicht mehr als zwei bewohnbare Geschosse erhalten und allfällige Wirtschaftsgebäude nur ebenerdig ausgeführt werden dürfen.

4. Die auf den einzelnen Liegenschaften auszuführenden Baulichkeiten können sowohl freistehend errichtet als auch einseitig an die Nachbargrenze angebaut oder auch in geschlossener Front hergestellt werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und dem nächsten Gebäudeteil ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu belassen. Dauernd sichtbar bleibende Feuermauern sind zu verputzen.

5. Die Haindlgasse und die Hörtengasse sind nach dem aus dem Plane ersichtlichen Querprofil auszugestalten.

43 P. 3. 4052, P. 51. In Festsetzung des Generalregulierungs- und Baulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Für das durch die Andergasse, durch den öffentlichen Platz in der verlängerten Wallishaussergasse und durch die entlang des Wald- und Wiesengürtels vorgeesehenen, im Plane der M. Abt. 18, Z. 2848/26, mit Gasse 1 und Gasse 2 bezeichneten Gassen begrenzte Gebiet werden die im genannten Plane rot eingezeichneten Linien als Baulinien bestimmt, beziehungsweise abgeändert und die gelb gezogenen Baulinien auf gelassen.

2. An diesen Baulinien sind die durch grüne Farbe hervorgehobenen Streifen in den vorgezeichneten Breiten dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und dauernd zu erhalten sowie durch eine den Einblick nicht behindernde Einfriedung abzuschließen.

3. Die rot eingezeichneten Maße haben als Straßenbreiten zu gelten, wobei die Straßenbreite der Andergasse mit Rücksicht auf den zu erhaltenden Baumbestand in wechselnder Breite zu halten ist.

4. Die blau eingetragenen Ziffern haben als Höhenziffern zu gelten.

5. Die Verbauung der Baublöcke I und II hat in offener Bauweise mit freistehenden oder höchstens zu zweien gekuppelten Häusern zu erfolgen, wobei bezüglich der Seitenabstände die mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juni 1901, zur M. A.

164766/1899, festgesetzten Bestimmungen Anwendung zu finden haben. Die an der nördlichen Baulinie der Franz Glaser-Gasse zu errichtenden Baulichkeiten dürfen außer einem Erdgeschoss nur noch ein als Mansarde auszubauendes Dachgeschoss erhalten. Auf dem restlichen Teil der genannten Baublöcke ist die Errichtung von Baulichkeiten in villenähnlichem Stile, die außer einem Erdgeschoss nur noch ein bewohnbares Geschoss erhalten dürfen, gestattet.

44. P. Z. 4166, P. 52. Von den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses von 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend die Schaffung von Parkschutzgebieten in Wien, wird anlässlich der Erbauung einer Umkleidehalle auf dem Burdesjpielplatz im Augarten Abstand genommen.

45. P. Z. 4167, P. 53. In Neufestsetzung und teilweiser Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane des Stadtbauamtes, M. Abt. 18, 3246/26, gelb gezogene Linie wird als Baulinie aufgelassen. Die im selben Plane rot geschrafften Linien werden als Baulinien neu bestimmt.

2. Hinter der Baulinie der VII. Haidequerstraße ist ein 6·60 m breiter Grundstreifen unverbaut zu belassen, zu besämen und als Rasenfläche dauernd zu erhalten. Er ist gegen die Straße mit einer gefälligen, höchstens 1·20 m hohen, die Durchsicht freilassenden Abfriedung abzugrenzen.

3. Als endgültige Höhenlage hat die im selben Plane blau geschriebene und unterstrichene Maßzahl zu gelten.

Berichterstatter G. N. Siegel:

46. P. Z. 3482, P. 54. 1. Der Ueberweisung des Gebärungsüberschusses pro 1925 des Betriebes Baustoffbeschaffung per 753.827·95 S als Refaktie an den Betrieb Wohnungs- und Siedlungsweesen und Verwendung dieses Betrages für Wohnhaus- und Siedlungsbauten im Jahre 1926 wird zugestimmt. 2. Der hierfür erforderliche Kredit in der gleichen Höhe wird bewilligt und ist auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 3 „Refaktie an den Betrieb Wohnungs- und Siedlungsweesen“ des Sondervoranschlags Nr. 24 „Baustoffbeschaffung“ (Voranschlag 1925) zu verrechnen. Die Ausgabe ist in gleich hohen Mehreinnahmen des Betriebes bedeckt. (Nachträgliche Genehmigung.)

47. P. Z. 4009, P. 55. Folgende auf Grund des § 96 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der Entwurf für den Bau des Wohnhauses Nr. 7 in der Wohnhausanlage 16. Sandleiten, 5. Teil, wird mit den Kosten von 472.000 S nach den vorgelegten Plänen genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

48. P. Z. 4010, P. 56. Folgende auf Grund des § 96 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. In wesentlicher Abänderung des Generalregulierungs- und Baulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für die Wohnhausanlage 21. Voltagasse—Jedleseer Straße die im vorgelegten Plane der M. Abt. 18, Z. 2998/26, gelb überzogenen Baulinien für die Jedleseer Straße, Bellgasse, Sildgasse und Helmholzgasse aufgelassen und dafür die rot eingezeichneten und geschrafften Baulinien neu festgesetzt. Gleichzeitig werden die für dieses Stadtgebiet zwischen Jedleseer Straße, Voltagasse, Bunsengasse und Moltkegasse geltenden Verbauungsbestimmungen außer Kraft gesetzt und hat für die Höhe der zulässigen Verbauung der zur M. Abt. 23 b, Z. 4283/26, vorgelegte Bauentwurf als richtunggebend zu gelten. 2. Der Entwurf für den Bau der Wohnhausanlage 21. Voltagasse—Jedleseer Straße, Bauteil 1, wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 6.600.000 S nach den vorgelegten Plänen bewilligt. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

49. P. Z. 4053, P. 57. Die Terrainregulierung bei der Wohnhausanlage 16. Sandleiten (ohne Herstellung der öffentlichen Straßen) wird mit den bedeckten Kosten von 2.000.000 S genehmigt.

50. P. Z. 4096, P. 58. Folgende auf Grund des § 96 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der Entwurf für den Bauteil 3 der Wohnhausanlage auf den Gründen der ehemaligen Krimskykaserne im 3. Bezirke, Hainburger Straße, wird mit den Kosten von rund 3.600.000 S, die auf der Ausgabrubrik 402/II/1 ihre Deckung zu finden haben, nach den vorgelegten Plänen genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt. 3. Die aus den vorgelegten Plänen sich ergebenden Baulinienabänderungen werden genehmigt.

51. P. Z. 4097, P. 59. Folgende auf Grund des § 96 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der Entwurf für die Wohnhausanlage im 9. Bezirke, Luftandlgasse, wird mit dem erforderlichen Kostenbetrage von 2.100.000 S nach den vorgelegten Plänen des Architekten Bernhard Pichler genehmigt. Die Kosten finden ihre Deckung in Ausgabrubrik 402/II/1. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

52. P. Z. 4119, P. 60. 1. Für die Errichtung einer Großgarage mit Verwaltungsgebäude im 5. Bezirke, Siebenbrunnensfeldgasse, nach vorgelegtem Entwurf wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die bauliche Genehmigung erteilt. 2. Die noch fehlenden Kosten für den Bau der Großgarage mit Verwaltungsgebäude im 5. Bezirke, Siebenbrunnensfeldgasse, sind im Voranschlag 1927 durch eine dritte Baurate im Betrage von 259.000 S zu bedecken. 3. Die über die Baulinien der Siebenbrunnensfeldgasse vorspringenden Ausbauten werden genehmigt.

53. P. Z. 4127, P. 61. Zur Deckung des aus dem Umbau des Präsidialaufzuges und des Aufzuges bei der Stiege VII vom hydraulischen auf elektrischen Antrieb sich ergebenden Mehrerfordernisses wird ein vierter Zuschußkredit zur Kreditpost 3 b „Instandhaltungen der Beleuchtungsanlagen, Wasserleitungen usw.“ des Sondervoranschlags Nr. 50 „Verwaltung der Amts- und Schulhäuser, sowie der Häuser für verschiedene Zwecke; Amtshäuser“ (Ausgabrubrik 609) in der Höhe von 20.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

54. P. Z. 4168, P. 62. 1. Der Entwurf für den Ausbau der Siedlungsanlage 11. Weissenböckstraße wird mit dem erforderlichen und bedeckten Kostenbetrage von 950.000 S nach den vorgelegten Plänen der Architekten J. B. Kaim und Hetmanek genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter G. N. Speiser:

55. P. Z. 3397, P. 64. Mit Wirksamkeit vom 1. August 1926 werden nachstehende Maßnahmen getroffen:

1. Die in das Gehaltschema (Beilage C des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481) eingereichten oder nach diesem Gehaltschema mit dem Anspruche auf die daselbst vorgesehenen Klassen- und Stufenvorrückungen entlohnten Angestellten mit den Bezügen der Bezugsstufe 9/0 bis 9/3 erhalten eine nach Maßgabe des Vorrückens in höhere Bezugsstufen abfallende Zulage, die ihren schemamäßigen Monatsbezug auf den Bruttobetrag von 170 S ergänzt.

Für Angestellte unter 22 Jahren und mit weniger als zwei Dienstjahren verringert sich obiger Bruttobetrag um 10 vom Hundert.

2. Das im Punkt 1, Absatz 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Dezember 1924, P. Z. 3277, für die Gruppe X festgesetzte Gehaltschema wird gemäß der Beilage A abgeändert.

Beilage A.

Änderung des Gehaltschemas für die Gruppe X ab 1. August 1926.

Bezugs- Klasse	Stufe	Jahresgehalt in Schilling bisher	neu
8 a	5	1948·80	2143·20
	4	1885·80	2073·60
	3	1822·80	2005·20
	2	1759·80	1935·60
	1	1696·80	1866—
9 a	6	1651·80	1816·80
	5	1606·80	1767·60
	4	1561·80	1717·20
	3	1516·80	1668—
	2	1471·80	1618·80
	1	1426·80	1569·60

Für Angestellte unter 22 Jahren und mit weniger als zwei Dienstjahren verringert sich der Gehalt um 10 vom Hundert.

(Nachträgliche Genehmigung.)

56. P. Z. 3398, P. 65. Zur Deckung des im Jahre 1925 aufgelaufenen Mehrererfordernisses für Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden für das Jahr 1925 die in der Beilage Nr. 119 verzeichneten Zuschußkredite bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (Nachträgliche Genehmigung.)

Berichterstatter GR. Stein:

57. P. Z. 4143, P. 68. 1. 140 Wagen der städtischen Straßenbahnen sind mit einem Kostenaufwand von 140.000 S mit Reibungspuffern zu versehen. 2. Hierzu wird ein Sachkredit von 140.000 S bewilligt, wofür ein Bankkredit in gleicher Höhe in Anspruch zu nehmen ist, der im Investitionswirtschaftsplane 1926 unter Kap. III/9 vorgesehen ist.

58. P. Z. 4411, P. 69. Zu dem mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 30. Mai 1924, P. Z. 1350, und 9. Oktober 1925, P. Z. 2716, für die Erbauung des Magazins-, Werkstätten- und Kanzleihauses der städtischen Elektrizitätswerke 9. Höfnergasse 8/10 genehmigten Sachkredit im Gesamtbetrage von 1,190.000 S wird ein zweiter Nachtragskredit von 80.000 S und ein dritter Zuschußkredit gleicher Höhe zum Investitionswirtschaftsplane pro 1926 bewilligt, der durch einen gleich hohen Bankkredit zu bedecken ist.

Berichterstatter GR. Suchanek:

59. P. Z. 4002, P. 70. Die Gemeinde Wien kauft von der Firma „Gekawe“, Großeinkaufsgesellschaft der Kaufleute in Wien, die im Grundbuche Ottakring unter der Einl.-Z. 3465 inneliegenden Baustellen Kat.-Parz. 3469/13 bis 24, im Ausmaße von 5512·72 m² und die unter Einl.-Z. 3492 inneliegenden Baustellen Kat.-Parz. 3469/25 bis 30 im Ausmaße von 4260·67 m², zusammen demnach 9773·59 m² Baugrund, zum Einheitspreis von 7 S per Quadratmeter und die in Einl.-Z. 3413, Grundbuch Ottakring inneliegende Parzelle 3469/53, reserv. Straßengrund, mit 24·5 m² zum Einheitspreise von 3 S per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Baugründe werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen saktfrei und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Reallaften, auch lastenfrei übertragen. Die Parzelle 3469/53 in Einl.-Z. 3413, Grundbuch Ottakring, wird mit dem eingetragenen Wiederkaufsrecht des Stiftes Schotten übernommen.
2. Die auf den Liegenschaften errichteten Baulichkeiten sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.
3. Die Gemeinde Wien tritt in die derzeitigen Bestandverträge ein.
4. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Unterfertigung des Kaufvertrages bar zu bezahlen, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.
5. Die Verkäufer geben ihre Zustimmung, daß auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung auf den Liegenschaften angemerkelt wird.
6. Beide Vertragsparteien verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.
7. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, hat die Käuferin zu übernehmen.

Die Kosten allfälliger rechtsfreundlicher Vertretung und Legafizierungskosten gehen zu Lasten des Verkäufers.

60. P. Z. 4136, P. 71. I. Zwischen der Gemeinde Wien und dem Dr. Otto Zeisl, Rechtsanwalt, 1. Gonzagagasse 23, namens des Paul Gefler, Architekten, 4. Wiedner Gürtel 56, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

Die Gemeinde Wien kauft von Paul Gefler, Architekten, durch dessen bevollmächtigten Vertreter Dr. Otto Zeisl, Rechtsanwalt, die dem Paul Gefler gehörigen Liegenchaften Kat.-Parz. 516 in Einl.-Z. 403, Grundbuch Mariahilf, samt dem darauf befindlichen Hause 6. Linke Wienzeile 104, und die Kat.-Parz. 515 in Einl.-Z. 1018, Grundbuch Mariahilf, samt dem darauf befindlichen Hause 6. Linke Wienzeile 102, im Gesamtausmaße von 1048·50 m², um den Pauschalpreis von 37.500 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis wird in zwei Raten, und zwar die erste Rate im Betrage von 19.000 S nach Unterfertigung des Kaufvertrages und Vorlage der Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei gleichbleibendem Grundbuchstande, die zweite Rate im Betrage von 18.500 S nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.
2. Die Liegenchaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen sakt- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien aushaftenden Reallaften auch lastenfrei übertragen.
3. Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.
4. Der Verkäufer verpflichtet sich, vor Auszahlung der ersten Rate des Kaufschillings die durchgeführte Anmerkung der beabsichtigten Veräußerung vorzulegen.
5. Der Verkäufer leistet keine Gewähr für ein bestimmtes Ausmaß oder für eine bestimmte Beschaffenheit der verkauften Realitäten.
6. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und dessen grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

Die Kosten der durchzuführenden Anmerkung der beabsichtigten Veräußerung, der rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers und die Legafizierungskosten gehen zu Lasten des Verkäufers.

II. Zur Deckung des sich durch den Ankauf der Liegenchaften Einl.-Z. 1018, bestehend aus der Kat.-Parz. 515, und Einl.-Z. 403, bestehend aus der Kat.-Parz. 516, mit den Häusern 6. Linke Wienzeile 102 und 104, Grundbuch Mariahilf, von Paul Gefler durch die Gemeinde Wien ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 34. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenchaften“ in der Höhe von 45.402 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

61. P. Z. 4164, Z. 72. Zur Deckung des sich durch den Ankauf der Liegenchaft Einl.-Z. 2355, bestehend aus der Kat.-Parz. 2080/40, Grundbuch Favoriten, von Anna Walk durch die Gemeinde Wien ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 39. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenchaften“ in der Höhe von 4511 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

62. P. Z. 4108, P. 74. Die vorgelegten Anschaffungsprogramme (Beilage Nr. 141) aus den mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 7. November 1924, P. Z. 2616, und vom 17. Juli 1925, P. Z. 2030, gewidmeten Beträgen von zusammen 2,017.017·52 S werden genehmigt.

Die sich im Zuge der Anschaffungen in Gemäßheit dieser Programme ergebenden Mehrererfordernisse auf den entsprechenden Kreditposten der Sondervoranschläge Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16, 17 und 18 werden ohne Vorlage eines besonderen Berichtes genehmigt und haben in den mit den eingangs erwähnten Gemeinderatsbeschlüssen bewilligten Krediten ihre materielle Deckung zu finden.

Berichterstatter GR. Thaller:

63. P. Z. 4102, P. 75. 1. Der Vereinigung bildender Künstler „Wiener Secession“ wird zur Durchführung der Sonderausstellung „Das Stadtbild Wiens in der bildenden Kunst“ eine Subvention von 3000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 41. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 208/1 a des Voranschlages

für 1926 in der Höhe von 3000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

64. P. Z. 4425, P. 76. 1. Dem Verein österreichischer Zeichenlehrer wird eine Subvention von 1000 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 44. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 208/1a in der Höhe von 1000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

65. P. Z. 4426, P. 77. 1. Der Wiener Frauenakademie und Schule für angewandte Kunst wird eine Subvention von 600 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 47. Zuschußkredit für 1926 zur Ausgabrubrik 208/1a in der Höhe von 600 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Weber:

66. P. Z. 4115, P. 79. Zur Deckung des sich aus einer größeren als der vorgeesehenen Anzahl von Krediten an Schrebergartenvereine ergebenden Mehrererfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 401, Post 6 „Kleingartenförderung“ in der Höhe von 33.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Witzmann:

67. P. Z. 4165, P. 80. Zur Deckung des sich durch den Ankauf der Liegenschaften Einl.-Z. 2191, 2192, Grundbuch Landstraße, und der Liegenschaft Einl.-Z. 961, Grundbuch Simmering, ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 38. Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 617/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 15.597 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter GR. Richter:

68. P. Z. 4414, P. 81. Zur Deckung des durch die Anschaffung von zehn benzin-elektrischen Antriebsaggregaten für Elektromobilgeräte sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1925 zur Kreditpost 2i „Fahrparkerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 50 „Feuerlöschwesen“ (Ausgabrubrik 702/1) in der Höhe von 88.447,20 S bewilligt, der in Minderausgaben auf Kreditpost 2a „Materialien“ desselben Sondervoranschlags mit 62.650 S, auf Kreditpost 2b „Futtermittel“ desselben Sondervoranschlags mit 7800 S und auf Kreditpost 2n „Sonstiger Sachaufwand“ desselben Sondervoranschlags mit 17.997,20 S seine materielle Deckung findet.

Berichterstatter GR. Siegel:

69. P. Z. 4465, P. 83. 1. Der Entwurf für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße — Dionysius Andraffy-Straße wird mit dem Betrage von 830.000 S nach den vorgelegten Plänen genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt. 3. In Abänderung des Generalregulierungsplanes wird die Baulinie der Dionysius Andraffy-Straße in der im vorgelegten Lageplan, Nr. Abt. 18, 3169/26, angegebenen Weise abgeändert.

Berichterstatter GR. Spriser:

70. P. Z. 3539, P. 84. Die gemäß dem Direktionsantrag geänderten Lohnsätze laut Zusatzvertrag (Beilage Nr. 51) zu dem zwischen der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke und dem Oesterreichischen Metallarbeiterverbande abgeschlossenen Kollektivvertrag hinsichtlich der bei den Wasserkraftanlagen beschäftigten Arbeiter werden genehmigt.

Die nunmehrigen Gesamtlohnkosten von 159.976 S jährlich werden aus den laufenden Betriebsergebnissen gedeckt.

(Nachträgliche Genehmigung.)

71. P. Z. 4489, P. 85. Die Vergütung für den von den Angestellten der städtischen Feuerwehr in freier Zeit geleisteten Feuerwachdienst bei Feuerwerken wird für die Mannschaft mit 12 S und für die Chargen mit 12,50 pro Veranstaltung festgesetzt.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

72. P. Z. 3853, P. 86. 1. Die durch die Eröffnung eines neuen Jahrganges an der Krankenpflegerinnen-Schule im Krankenhaus in Lainz erforderlichen baulichen Herstellungen im Schulinternate im Pavillon XIX des Versorgungsheimes der Stadt Wien in Lainz, die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und die Einstellung einer dritten Hausarbeiterin für die Schule werden mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 27.062 S genehmigt.

2. Zur Deckung des aus diesem Anlasse entstehenden Mehrererfordernisses werden nachstehende Zuschußkredite für das Jahr 1926 bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen:

Erster Zuschußkredit zur Kreditpost 2n „Gebäudeerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 5 „Pflegeanstalten, Wiener Versorgungsheim Lainz“ (Ausgabrubrik 302/1), 25.200 S; erster Zuschußkredit zur Kreditpost 2p „Inventarerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 5 „Pflegeanstalten usw., Wiener Versorgungsheim Lainz“ (Ausgabrubrik 302/1), 1062 S; zweiter Zuschußkredit zur Kreditpost 1a „Gehalte und Löhne“ des Sondervoranschlags Nr. 18 „Krankenpflegerinnen-Schule im Krankenhaus in Lainz“ (Ausgabrubrik 321/1), 800 S.

(Nachträgliche Genehmigung.)

Berichterstatter GR. Speiser:

73. P. Z. 4001, P. 87. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Jenen Sperrschaffnern, welchen keine Abrechnungszeit gebührt, ist gegen Entfall einer Entfernungszulage und mit Rücksicht auf alle mit dem Sperrschaffnerdienste verbundenen Besonderheiten dieser Dienstleistung eine Schichtzulage von einer Normalstunde zu verrechnen. Diese Zulage tritt mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1926 in Kraft. Ueberdies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, daß für die Sperrschaffner ein geteilter Dienst (Dienst mit längerer Pause) ohne Zeitbeschränkung ab 1. Juni 1926 vereinbart wurde.

Berichterstatter WB. Emmerling:

74. P. Z. 4142, P. 1. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Anschaffung und den Einbau von Apparaten für den Erdstromschuß und die Strombegrenzung wird den städtischen Elektrizitätswerken ein Sachkredit von 200.000 S genehmigt, dessen Bedeckung auf das Gebarungsergebnis des Jahres 1926 verwiesen wird.

(Redner: GR. Angermayer. — Auf Verlangen des GR. Angermayer wird über die Anschaffung und die Bedeckung getrennt abgestimmt.)

75. P. Z. 4413, P. 5. a) Zu dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Jänner 1925, P. Z. 333, für die Herstellung von 80 neuen Anhängewagen genehmigten Sachkredit von 2.000.000 S wird ein Nachtragskredit von 240.000 S genehmigt, der im Investitionswirtschaftsplan pro 1926, Kap. III, vorgeesehen und durch einen Bankkredit in gleicher Höhe zu bedecken ist. b) Für die Herstellung von 80 neuen Anhängewagen wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 von 560.000 S zum Investitionswirtschaftsplan pro 1926, Kap. III, bewilligt, der durch den gleich hohen Bankkredit zu bedecken ist.

Berichterstatter GR. Breitner:

76. P. Z. 4101, P. 7. Zur Deckung der erhöhten Ueberweisungen an das Wohnungsamt sowie der den Eingängen entsprechend höheren Entschädigungen für die Hauseigentümer wird für das Jahr 1925 je ein erster Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 201/1a „Verwendung des Ertragnisses der Wohnbausteuer: Abfuhr an das Wohnungsamt

für Wohnungs- und Siedlungszwecke“ in der Höhe von 4.997.212/13 S und zur Ausgabrubrik 201/1 c „Entschädigung an die Hauseigentümer für die Einhebung der Wohnbausteuer“ in der Höhe von 292.950/14 S bewilligt, die in den gleich hohen Mehreinnahmen auf der Einnahmsrubrik 201/1 b „Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien“ ihre materielle Deckung finden.

(Redner: GR. Urban.)

Berichterstatter GR. Fjer:

77. P. Z. 4130, P. 22. Zur Deckung des sich aus der Erweiterung des Straßenölnungsprogrammes ergebenden Mehrerfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 c „Betriebsstoffe“ des Sondervoranschlages Nr. 31 „Straßenpflegebetrieb“ (Ausgabrubrik 510/1) in der Höhe von 100.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Rednerin: GR. Josefina Kurzbaauer.)

Berichterstatter GR. Cäcilie Lippa:

78. P. Z. 4161, P. 29. Vom Schuljahre 1926/27 an sind sämtlichen Schullindern, welche die Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerfchulen, den einjährigen Lehrkurs (4. Bürgerfchulklasse) und die Versuchsklassen der allgemeinen Mittelschulen besuchen, die für den Unterricht schulbehördlich vorgeschriebenen Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten sowie das erforderliche Handarbeitsmaterial (Lernmittel) nach Maßgabe des unumgänglich notwendigen Bedarfes unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(Redner: Die GR. Doppler, Bawerka, Marie Schlöfingcr und Dr. Uline Furtmüller. — Während der Rede des GR. Doppler übernimmt W. Hof den Vorsitz.)

Folgender Antrag der GR. Marie Schlöfingcr wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

„Der Gemeinderat fordert den Herrn Bürgermeister als Präsidenten des Stadtschulrates auf, daß er diese Schulbehörde anweise, 1. bei der Einführung neuer Lehrbücher und Klassenlektüre das in den §§ 8 und 45 des R.-V.-G. und den §§ 19 und 185 der Schul- und Unterrichtsordnung festgelegte Mitbestimmungsrecht der Bezirkslehrer-, beziehungsweise Lokallehrerkonferenzen zu wahren; für die Belieferung der Bürgerfchulen mit Lehrbüchern für Geographie, Geschichte, Naturlehre, Rechnen, Raumlehre und Gesang, sowie für die Belieferung aller Volks- und Bürgerfchulen mit den für die katholischen Kinder vorgeschriebenen Diözesangebetbüchern zu sorgen.“

Berichterstatter GR. Schneider:

79. P. Z. 4466, P. 82. Die Straßenherstellungen beim städtischen Wohnhausbau 12. Längengasse — Kährergasse — Aßmayergasse — Steinbauergasse werden mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 120.000 S genehmigt.

(Redner: GR. Müller.)

80. P. Z. 4019, P. 34. Die Straßenherstellungen in der Feliz Mottl-Straße und am Döblinger Gürtel im 19. Bezirke werden mit bedeckten Kostenfordernissen von 110.000 S, beziehungsweise 100.000 S genehmigt.

(Redner: GR. Karafek. — Während des Berichtes übernimmt GR. Schorsch den Vorsitz.)

81. P. Z. 4054, P. 36. Die Herstellung der Pfarrwiesengasse, von der Zehenthofgasse bis zur Gersunggasse, und der Gersunggasse, von der Pfarrwiesengasse bis zur Sglafeegasse, im 19. Bezirke wird mit den bedeckten Kostenbeträgen von 30.000 S und 25.000 S genehmigt.

(Redner: GR. Karafek.)

Folgender Antrag des GR. Karafek wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Die Gersunggasse ist von der Pfarrwiesengasse bis zur geplanten neuen Gasse, welche sich längs der Straßenbahnremise Grinzing befindet, herzustellen.“

82. P. Z. 4128, P. 38. Zur Deckung des Mehrerfordernisses infolge der erst im Jahre 1926 möglichen Fertigstellung von Straßenbauten werden für das Jahr 1926 zum Sondervoranschlage Nr. 38 „Straßenerhaltung und Straßenbau“ (Ausgabrubrik 516/1) nachfolgende Zuschußkredite bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, und zwar: ein dritter Zuschußkredit zur Kreditpost 2 a 7 „Steinpflasterstraßen, Neubauten“ im Betrage von 210.000 S und ein erster Zuschußkredit zur Kreditpost 2 d 7 „Makadamstraßen, Neubauten“ in der Höhe von 370.000 S.

(Redner: GR. Untermüller.)

83. P. Z. 4419, P. 40. Die Herstellung einer Bitumenmakadamdecke in der Stromstraße zwischen Vorgartenstraße und Meldemannstraße wird mit dem Kostenfordernis von 80.000 S genehmigt. Diese Ausgabe ist auf der Kreditpost 2 d 7 „Makadamstraßenneubauten“ des Sondervoranschlages Nr. 38 „Straßenerhaltung und Straßenbau“ (Ausgabrubrik 516/1) bedeckt, da mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiten für den 4. Bauteil der Sandleiten erst jetzt in Angriff genommen wurden, der Bau der angrenzenden Straßen in diesem Jahre nicht mehr erfolgen kann und der im Voranschlag hierfür auf der früher erwähnten Kreditpost vorgesehene Betrag von 400.000 S keine Verwendung finden wird.

(Redner: GR. Hörmayer.)

Berichterstatter GR. Siegel (an Stelle des GR. Schmid):

84. P. Z. 4093, P. 33. Die unter Punkt 1 und 2 auf Grund des § 96 der Gemeindeverfassung getroffenen Verfügungen werden nachträglich genehmigt.

1. Die Preise für die Kurbehandlung im städtischen Malienbade werden bis auf weiteres nach den in der vorgelegten Zusammenstellung (Beilage Nr. 129) ersichtlichen Ansätzen genehmigt.

2. Diese Preise treten mit Eröffnung der Kurabteilung in Kraft.

3. Der Stadtsenat wird bis auf weiteres ermächtigt, die durch diesen Gemeinderatsbeschluß festgesetzten Preise für die Kurbehandlung über Antrag des Gemeinderatsausschusses V nach Maßgabe des sich verändernden Aufwandes an Personal- und Sachausgaben abzuändern, wobei die auf die Löhne entfallende Komponente bis zu 40 Prozent und die auf die Sachausgaben entfallende Preiskomponente bis zu 60 Prozent in Rechnung zu stellen ist. (Verlautbart unter „Allgemeine Nachrichten“ in Nr. 78, Seite 1044.)

(Redner: GR. Körber.)

Berichterstatter GR. Siegel:

85. P. Z. 4169, P. 63. 1. Der Entwurf für den Wohnhausbau 15. Neusserplatz wird mit dem Betrage von 1.400.000 S, der in der Ausgabrubrik 402/II/1 seine Deckung zu finden hat, nach den vorgelegten Plänen genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Redner: GR. Doppler.)

Berichterstatter GR. Schön:

86. P. Z. 4134, P. 42. Zur Deckung des sich aus der größeren Nachschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen ergebenden Mehrerfordernisses wird ein zweiter Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 e 8 „Nachschaffung und Transport von Einrichtungsgegenständen“ des Sondervoranschlages Nr. 51 „Allgemeine Volks-, Bürger- und Mittelschulen, Schulwesen“ (Ausgabrubrik 611) in der Höhe von 50.000 S bewilligt, welcher in der aus den Uberschüssen des Wirtschaftsamtcs vom Jahre 1925 zu bildenden Rücklage für Investitionen und Instandhaltungs-

ausgaben in Schulen, Aemtern und Anstalten per 411.000 S seine materielle Deckung findet.

(Rednerin: GR. Marie Schlöfinger. — Während des Schlußwortes übernimmt W. B. Hoß den Vorsitz.)

Folgender Antrag der GR. Marie Schlöfinger wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„In das nächstjährige Budget ist ein entsprechender Betrag zur Errichtung von Schulküchen, zur Ausgestaltung der Turnsäle nach den Erfordernissen des modernen Turnunterrichtes sowie zur Auswechslung veralteter und schadhafter Schulbänke einzusetzen.“

Berichterstatter GR. Speiser:

87. P. Z. 4386, P. 66. Folgende auf Grund des § 102 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Das im Entwurfe vorgelegte Uebereinkommen mit dem Freien Gewerkschaftsverbande in Oesterreich, Ortsverwaltung Wien, über die Arbeitsbedingungen im städtischen Fuhrwerksbetriebe wird genehmigt.

Der Magistrat wird ermächtigt, auf Grund dieses Uebereinkommens mit dem Freien Gewerkschaftsverbande einen Kollektivvertrag abzuschließen.

(Redner: GR. Untermüller. — Während dessen Rede übernimmt GR. Marie Wielsch den Vorsitz.)

Folgende Anträge des GR. Untermüller werden abgelehnt:

„Im Punkt 13 „Streitigkeiten“ ist anzufügen: Das Recht der Anrufung des Einigungsamtes wird hiedurch nicht berührt.“

„Im Punkt 14 „Verschiedenes“ ist der letzte Absatz zu streichen.“

88. P. Z. 4433, P. 67. Folgende auf Grund des § 102 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Den aktiven Angestellten des Magistrates, des Kontrollamtes und der städtischen Unternehmungen, soferne sie der allgemeinen Dienstordnung unterstehen oder in ständiger Eigenschaft verwendet und nach einer Stufe der bezüglichen Gehaltsschemen entlohnt werden, sowie den dem Gesetze vom 27. Juni 1923, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 72, unterstehenden Lehrpersonen und den nach dem Schema der Feuerwehr entlohnten Angestellten wird eine am 10. Dezember 1926 auszahlende einmalige Zuwendung im Ausmaße von 50 vom Hundert ihres Monatsbezuges bewilligt.

Voraussetzung für die Gewährung der einmaligen Zuwendung ist, daß der Angestellte spätestens am Tage dieses Beschlusses in den Gemeinbedienst getreten ist und sich am 1. Dezember 1926 noch ungekündigt im aktiven Dienstverhältnisse befindet.

Unter dem Monatsbezug, für dessen Höhe der Bezug im Dezember 1926 maßgebend ist, wird der Monatsgehalt unter Berücksichtigung der mit dem Stadtsenatsbeschlusse vom 16. Juli 1926, P. Z. 3397, bewilligten Zulage, bei den Lehrpersonen auch unter Berücksichtigung allfälliger nach § 60 des Lehrerdienstgesetzes gebührenden Bezüge und allfälliger auszeichnungsweise verliehener Zulagen verstanden.

2. Den Pensionsparteien und Quieszenten obiger Kategorien wird eine im Dezember 1926 auszahlende einmalige Zuwendung im Ausmaße von 50 vom Hundert ihrer schemamäßigen Dezemberpension bewilligt.

Nach dem Tage dieses Gemeinderatsbeschlusses in den Ruhestand versetzten Angestellten wird die einmalige Zuwendung in dem sich nach Punkt 1 ergebenden Ausmaße unter Zugrundelegung ihres letzten Aktivitätsbezuges bewilligt.

3. Ueber die von dieser einmaligen Zuwendung zu machenden Abzüge trifft der Stadtsenat im Rahmen der geltenden Gemeinderatsbeschlüsse die näheren Bestimmungen.

4. Auf die einmalige Zuwendung ist den am Tage dieses Gemeinderatsbeschlusses ungekündigt in aktiver Dienstleistung stehenden Angestellten (Punkt 1) am 20. September 1926 eine Anzahlung im Ausmaße von 20 vom Hundert des am 1. September 1926 flüssig gemachten schemamäßigen Bruttomonatsbezuges auszahlend.

Den am Tage dieses Beschlusses anspruchsberechtigten Pensionsparteien (Punkt 2, Absatz 1) ist eine Anzahlung auf die einmalige Zuwendung im Ausmaße von 20 vom Hundert ihrer schemamäßigen Monatspension sogleich flüssig zu machen.

5. Der Gemeinderatsausschuß I und der Stadtsenat werden ermächtigt, für die nach besonderen Ansätzen entlohnten ständigen und vollbeschäftigten Vertragsangestellten des Magistrates und der städtischen Unternehmungen entsprechende einmalige Zuwendungen zu beschließen.

6. Diese einmaligen Zuwendungen werden, wenn und soweit die Bundesregierung ihre Gewährung als eine das Inkrafttreten der Sanktionsbestimmungen des § 11, Absatz 7, al. a) des Abgabenteilungsgesetzes (Bindungsklausel) begründende Maßregel erklären sollte, als Vorstoß auf eine erst nach Aufhören der Wirksamkeit der Bindungsklausel zu leistende Zuwendung gewährt.

(Redner: GR. Rummelhardt; die GR. Haider und Somitsch zur tatsächlichen Berichtigung.)

Folgender Antrag des GR. Rummelhardt wird abgelehnt:

„Der Abzug von Organisationsbeiträgen von den Bezügen der städtischen Angestellten und Lehrpersonen durch die städtische Hauptkasse ist ab 1. Oktober 1926 einzustellen.“

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

89. P. Z. 4105, P. 73. Zur Deckung des aus der gesteigerten Fürsorgetätigkeit entstandenen Mehrererfordernisses wird ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 zur Ausgabe rubrik 308/10 „Werpflugskostenzahlungen und Zuschüsse für Kinder des Jugendamtes“ in der Höhe von 170.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Rednerin: GR. Dr. Alma Moško. — Während deren Rede übernimmt GR. Marie Bock, während des Schlußwortes übernimmt wieder der Bürgermeister den Vorsitz.)

Berichterstatter GR. Thaller:

90. P. Z. 4427, P. 78. 1. Der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder wird eine Subvention von 600 S bewilligt. 2. Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 48. Zuschußkredit für 1926 zur Ausgabe rubrik 208/1 a in der Höhe von 600 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Redner: GR. Werbaul.)

91. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 21) der GR. Rummelhardt und Kollegen wegen angeblicher Uebelstände im Lehrlingsheim Josefstadt wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Huber und Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: Die GR. Rummelhardt und Dr. Tandler.)

Der Antrag wird abgelehnt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 36 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag Nr. 21 der GR. Rummelhardt, Doppler und Genossen.

(P. Z. 4499.) Am Freitag den 17. September ist in einem Wiener Tagesblatte ein Artikel erschienen, der die Zustände im städtischen Lehrlingsheime Josefstadt schildert. Ohrfeigen, wüste Beschimpfungen, Drohungen, wie: „Ich brech' Dir die Knochen im Leib!“, Verhängung wochenlangen Hausarrestes und Verwendung der Lehrlinge zum Holzhacken im finsternen Keller an den sonst freien Ausgangstagen selbst bei geringstem Vergehen gehören darnach zu den Er-

ziehungsmitteln des Direktors Wegenstein und seiner Aufseher. Während die Lehrlinge im Heim in der Franzensbrückenstraße am Sonntag neben der Kost ein Taschengeld erhalten, bekommen sie in der Josefstadt an diesem Tage außer Frühstück und Nachtmahl nichts zu essen und werden nur mit dem Taschengeld abgesehen. Ein Lehrling, der sich mit anderen an die Lehrlingschule der Arbeiterkammer gewendet hat, slog — wie es im Artikel heißt — auf die Straße.

Jeder unbefangene Leser dieses Artikels wird — selbst, wenn nur ein Teil der darin angeführten Tatsachen der Wahrheit entspricht — die Auffassung des Direktors Wegenstein über Erziehungsmethoden als eine höchst merkwürdige und sein Vorgehen als seinen Aufgaben hohnsprechend bezeichnen müssen. Nun hält aber die erwähnte Tageszeitung trotz der Ablehnung und Berichtigung Wegensteins die von ihr am Freitag aufgestellten Behauptungen nicht nur aufrecht, sondern erhebt noch neue Vorwürfe gegen die Leitung des Lehrlingsheimes.

Der Gemeinderat, der jährlich große Mittel für die Erhaltung der Lehrlingsheime bewilligt, und die ganze Öffentlichkeit haben Anspruch, über die so schwerwiegenden Vorwürfe volle Aufklärung zu erhalten.

Die Befertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Untersuchung der Zustände und der Gebarung im städtischen Lehrlingsheime in der Josefstadt wird aus der Mitte des Ausschusses für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen eine sechsgliedrige, nach den Grundsätzen des Verhältnismäßigkeitsrechtes zu wählende Kommission eingesetzt, welche dem Gemeinderate in der kürzesten Frist über das Ergebnis ihrer Untersuchung Bericht zu erstatten hat.

In formeller Einsicht wird die dringliche Behandlung beantragt.

Beantwortung der Anfrage Nr. 2 des GR. H. Laubek:

(P. 3. 4382.) Herr GR. Karl H. Laubek hat am 10. September 1926 in Angelegenheit der Kündigung und der Neuaufnahme von Arbeitern im städtischen Gaswerk Simmering eine Anfrage an mich gerichtet. Ueber diese Anfrage habe ich einen Bericht der Direktion der städtischen Gaswerke eingeholt, dem folgendes zu entnehmen ist:

Auf Grund einer zwischen der Direktion der Gaswerke, dem Verbands der chemischen Industrie und drei Betriebsräten des Werkes Simmering getroffenen Vereinbarung hätten am 7. August 1926 29 nichtständige und ausdrücklich nur für einen vorübergehenden Bedarf aufgenommene Arbeiter gekündigt werden sollen. Ein Teil der Arbeiter des Werkes hat in einer nach Betriebschluß abgehaltenen Vollversammlung dagegen Stellung genommen. Nach Rücksprache mit dem Verbandssekretär und der Direktion wurde von der Werksleitung die Kündigung von acht Arbeitern aufgehoben und die Kündigung der restlichen 21 Arbeiter ohne Schwierigkeiten durchgeführt.

Daß am 7. August 1926 70 Saisonarbeiter aufgenommen wurden, ist richtig; es wäre aber irreführend, wenn man von einem Abbau von Arbeitern bei gleichzeitiger Neuaufnahme sprechen wollte, da es sich durchaus nicht um einen Abbau, sondern lediglich um einen Austausch von Arbeitern gehandelt hat, die entweder dienstlich nicht gut beschrieben waren oder infolge Ueberschreitung der Altersgrenze oder infolge Vorstrafen für eine ständige Arbeit nicht in Aussicht genommen werden konnten. Ein Teil dieser Saisonarbeiter wurde auch ausgetauscht, damit wieder andere, bisher arbeitslose Arbeiter für einige Zeit Arbeit finden.

Am 14. August sollten wieder 64 ebenfalls nur für einen vorübergehenden Bedarf eingestellt gewesene, nichtständige Arbeiter ge-

kündigt und gegen arbeitslose Arbeiter ausgetauscht werden. Es waren dies durchwegs Arbeiter, die für eine ständige Anstellung nicht in Betracht kamen, da die hierfür erforderlichen Voraussetzungen (entsprechende dienstliche Aufführung, vorgeschriebenes Alter, Bundesbürgerschaft, Unbescholtenheit usw.) bei ihnen nicht zuträfen. Eine etwa längere Verwendung allein gibt unter keinen Umständen die Anwartschaft auf eine ständige Anstellung. Im übrigen war kein einziger der zur Kündigung bestimmten Arbeiter über zwei Jahre beschäftigt, sie hatten vielmehr Dienstzeiten von neun bis nicht ganz 24 Monaten aufzuweisen. Auch waren die 64 Arbeiter nicht „zumeist Familienväter“, da nur 16 von ihnen verheiratet sind.

Ob und wie weit diesen Arbeitern von einem Betriebsrate eine Zusage, daß sie nicht gekündigt werden, gemacht wurde, ist nicht bekannt. Keinesfalls aber wurde ein solches Versprechen von der Werksleitung oder der Direktion gegeben.

Gegen den in Angriff genommenen Austausch der genannten 64 Bediensteten wurde von einem Teile der Arbeiter des Werkes Simmering in mehreren Versammlungen Stellung genommen, was zu einer neuerlichen Verhandlung führte, die mit der Vereinbarung schloß, daß 43 namentlich festgestellte Arbeiter ausgetauscht und die restlichen 21 als Saisonarbeiter weiter verwendet werden sollen.

Vorher schon war von der Werksleitung 106 Arbeitern nicht „in Aussicht gestellt“, sondern bindend mitgeteilt worden, daß ihre ständige Anstellung genehmigt sei und durchgeführt werden wird, sobald die für die ständige Anstellung nicht in Betracht kommenden Arbeiter ausgeschieden sind. Den vorgenannten 21 Arbeitern wurde in der Personalkanzlei — nicht beim Ausgang aus dem Werke — mitgeteilt, daß ihre Kündigung zurückgenommen wurde und daß sie als Saisonarbeiter weiter verwendet werden. Eine Kürzung des Lohnes ist weder bei dieser Gelegenheit noch später verlangt oder auch nur mit einem Worte erwähnt worden.

Gegen den Austausch der namentlich festgestellten 43 Arbeiter wurde von der übrigen Arbeiterschaft des Werkes nichts Wesentliches unternommen. Es wurde diesen Arbeitern von der Betriebsleitung weder am 18. August noch später der Eintritt in das Werk verweigert, sie konnten vielmehr ungehindert ins Werk kommen, um den Lohn für die Kündigungswoche und das etwa gebührende Urlaubsentgelt zu begeben.

Es ist unrichtig, daß die Kündigungen nur erfolgt sind, „weil die gekündigten Arbeiter vor der Erreichung des Definitivums standen und damit einen um 20 Groschen erhöhten Stundenlohn bekommen hätten und pensionsberechtigt gewesen wären“, denn die gekündigten Arbeiter sind — wie bereits erwähnt — nicht für die ständige Anstellung in Betracht gekommen. Auch vor einem Anspruch auf Pension sind sie nicht gestanden, da ein solcher nach den Satzungen der Pensionskasse erst zehn 10 Jahre nach ständiger Anstellung erwächst. Ebenso unrichtig ist, daß sie mit der ständigen Anstellung einen um 20 Groschen erhöhten Stundenlohn erhalten hätten.

Es wird darauf hingewiesen, daß 52 der gekündigten Arbeiter im Alter von 20 bis 30 Jahren stehen und eine Anzahl von ihnen Söhne von Arbeitern sind, die im Werke Simmering sind oder anderswo eine ständige Anstellung haben, so daß bei dieser Auswechslung von Arbeitern gerade das soziale Moment in einer richtigen Weise in Erwägung gezogen wurde.

Daß die Kündigungen mit den Bestimmungen des Kollektivvertrages nicht im Widerspruche standen, geht schon daraus hervor, daß nicht ein einziger der gekündigten Arbeiter die Hilfe des Gewerbergerichtes in Anspruch genommen hat.

Die einzelnen Punkte der Anfrage können aber folgendermaßen beantwortet werden:

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: 67-5-40 Serie

Auto-
Gasco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — 1754 Tischlerholz.

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—15. — Telefon Nummer 14-5-20 und 15-0-47.
Filialen: XXI., Wagramer Str. 54. Tel. 40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstr. 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstr. 4. Tel. Stelle VIII von 199.

1. Der Auftrag zu dem im Werke Simmering vorgenommenen Arbeiteraustausche wurde von der hiezu befugten Direktion der städtischen Gaswerke erteilt.

2. Die Kündigungen sind keineswegs zu dem Zwecke vorgenommen worden, um Ersparnisse zu erzielen, auch ist keinerlei Lohn-drückerei vorgenommen oder auch nur ein einziger Arbeiter um rechtlich erworbene Ansprüche betrogen worden.

3. Es wird niemals zugelassen werden, daß die Bestimmungen der Kollektivverträge nicht eingehalten werden; in den vorliegenden Fällen sind diese Bestimmungen in keiner Weise verletzt worden.

4. Es ist nicht zu verhindern, daß in einem städtischen Betriebe vorübergehend eingestellte Arbeiter, die den Anforderungen für eine ständige Anstellung nicht entsprechen, gegen andere Arbeiter ausgetauscht werden, besonders wenn diese anderen längere Zeit hindurch arbeitslos gewesen sind.

Baubewegung

vom 29. September bis 1. Oktober 1926.

Gefuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

13. Bezirk: Einfamilienhaus, Wolfersbergenstraße, Einl.-Z. 246, Speisung, von G. Schwarz, Bauführer Kerr (10241).
 " " Siedlerhaus, Wolfersberg, Kat.-Parz. 196/197, von G. und G. Fischer, Bauführer Bohdal (10243).
 " " Siedlerhaus, Wolfersberg, Kat.-Parz. 423, von M. Binder, Bauführer Gödrich (10244).
 " " Siedlerhaus, Wolfersberg, Kat.-Parz. 390, von R. Pleßinger, Bauführer Gödrich (10249).
 " " Siedlerhaus, Wolfersberg, Kat.-Parz. 98, von A. Esterl, Bauführer Haas (10330).
 " " Siedlerhaus, Einfieldelegasse, Einl.-Z. 920, Kat.-Parz. 1087/9, Ober-St. Veit, von der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Bauführer Amlacher & Sauer (10372).
 " " Siedlerhaus, Einfieldelegasse, Kat.-Parz. 1087/9 und 1087/10, von der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Bauführer Amlacher & Sauer (10373).
 " " Siedlerhaus, Wolfersberg, Kat.-Parz. 23, von Josef Ester, Bauführer Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft (10413).
 " " Siedlerhaus, Wolfersberg, Kat.-Parz. 17, von F. Weiß, Bauführer Tuma & Komp. (10685).
 15. Bezirk: Bohnhaus, Schweglerstraße 52, von Gebrüder Schlarbaum, (1931).
 21. Bezirk: Bohn- und Geschäftshaus, Einl.-Z. 124, Kat.-Parz. 324/1, Grundbuch Floridsdorf, von Josefina Stolz, Bauführer G. Hofschek & Franz Sir (8258).

Verschiedene Bauten.

1. Bezirk: Kanal, Riemergasse 2, Bauführer A. Barber (17894).
 " " Kanalauswechslung, Hansenstr. 6, von Dr. M. Pittschmann, Bauführer G. Hofmann (17940).
 " " Rampe, Wipplingerstraße 23, von der Singer Nähmaschinen-A.-G., Bauführer R. Michna (17989).
 2. Bezirk: Gartenhaus, Fischerweg an der Alten Donau, von Rosa Esterlleder, Bauführer Max Mühlbauer (17821).

BAUDRUCKSORTENVERLAG □ BUCHDRUCKEREI □ PAPIERHANDLUNG
STEFAN SANDNER, WIEN I, FRANZISKANERPL. 5
 TELEPHON 70-4-28 / TELEPHON 70-4-38
 DRUCKSORTEN FÜR STADT, BAUTEN, BÜROARTIKEL, ZEICHEN-, PAUS- U. SKIZZENPAPIERE

Sandner's Wochenbaukalender für sämtliche Baustellen kostenfrei erhältlich.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 23 b, 4879.

Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten
 für den Bohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße—Dionysius Andraffy-Straße.

Anbotverhandlung am 11. Oktober, halb 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 4927.

Glaserarbeiten
 für den Bohnhausbau 16. Effingergasse.
 Anbotverhandlung am 11. Oktober, $\frac{3}{4}$ 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 4877.

Glaserarbeiten
 für den Bohnhausbau 15. Deverseestraße,
 Anbotverhandlung am 11. Oktober, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 4886.

Schlosser (Gewichts)arbeiten
 für den Bohnhausbau 5. Siebenbrunnensfeldgasse, Block II und III.
 Anbotverhandlung am 11. Oktober, halb 10 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 4878.

Austreicherarbeiten
 für den Bohnhausbau 5. Geigergasse.
 Anbotverhandlung am 11. Oktober, 10 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

Richard Faltis & Rudolf Denk

Kommer-
zialrat

Richard Faltis

beideter Sach-
verständiger u.
Schätzmeister

Häuser-, Renovierungs- und
Baugesellschaft m. b. H.

Wien, I., Singerstraße 14

Behördlich autoris. Realitäten- u.
Hypotheken-Verkehrs- und Ver-
waltungskanzlei

Ausführung
von Häuser- und Wohnungs-
Renovierungen sowie Bau-
ten in großem und kleinem
Umfange. Verwaltung von
Häusern, Verkauf und Be-
lehnung von Realitäten.

ISOLIERUNGEN

für Dampf, Warmwasser, Kühlanlagen, Mansarden, Dächer etc.

M. NEUMANN & Co.

Korksteinfabrik 1874

WIEN, XI., LEBERSTRASSE 96 — TELEPHON 99-4-56

M. Abt. 23 b, 4883.

Spenglerarbeiten

für den Wohnhausbau 16. Kreitnergasse.

Anbotverhandlung am 11. Oktober, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 4882.

Spenglerarbeiten

für den Wohnhausbau 16. Sandleiten, 5. Teil, Haus 7.

Anbotverhandlung am 11. Oktober, halb 11 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 4884, 4885.

Wohnhausbau 5. Margaretengürtel.

Anbotverhandlung am 11. Oktober, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Ziegelbedekerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

4. Oktober, halb 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 11. Weissenböckstraße, Reischelgasse, Simmeringer Hauptstraße (Heft 77).

— $\frac{3}{4}$ 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 3. Riehgasse (Heft 77).

— Wohnhausbau 16. Kreitnergasse. (M. Abt. 23 b.) 9 Uhr Dachdeckerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr Zimmermannsarbeiten (Heft 77).

— halb 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 15. Giselberggasse (Heft 77).

5. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchenanlage mit Gasfeuerung in der Wohnhausgruppe 12. Böckhgasse (Heft 77).

— 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanals in der unbenannten Gasse von der Schinaweisgasse gegen den Flößersteig (kleiner Ameisbachgraben) im 13. Bezirke (Heft 78).

7. Oktober. Wohnhausbau 21. Ringerplatz. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Elektroinstallationsarbeiten, 10 Uhr Gas-, Wasserleitungs- und Aborteinrichtungsarbeiten (Heft 77).

8. Oktober, 11-20 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 18. Weinhauser Gasse (Heft 78).

J. Steinbichler & Co.

1893

Fassaden aller Art

Spezialist in Edelputz-, Kunststein- u. Weißarbeiten

Wien, XI., Leberstraße 82, Telephon Nr. 99-2-36

Lieferung ausschließlich an Baumeister

Steinindustrie Carl Benedict

(Gmünder Granitwerke, G. m. b. H.)

Wien, III., Rennweg 112. — Tel. 95-0-52

Stufen, Randsteine, Pflastersteine, Quadern, Marmorarbeiten, Denkmäler. Eigene leistungsfähige Werksbetriebe.

11. Oktober, halb 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße — Dionysius Andraffy-Straße (Heft 79).

— $\frac{3}{4}$ 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 16. Effingergasse (Heft 79).

— 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 15. Deversee Straße (Heft 79).

— halb 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Schloffer (Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 5. Siebenbrunnensfeldgasse, Block II und III (Heft 79).

— 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 5. Geigergasse (Heft 79).

— $\frac{1}{4}$ 11 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 16. Kreitnergasse (Heft 79).

— halb 11 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 16. Sandleiten, 5. Teil, Haus 7 (Heft 79).

— Wohnhausbau 5. Margaretengürtel. (M. Abt. 23 b.) $\frac{1}{4}$ 10 Uhr Ziegelbedekerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr Zimmermannsarbeiten (Heft 79).

Kundmachungen.

Weidlinger Kriegsspital — Enteignung zugunsten des Theodor Wentz.

Die Enteignungsverhandlung findet am Freitag, den 8. Oktober 1926, um 9 Uhr vormittags statt. Zusammenkunft: 12. Hohenbergstraße — Ecke Schwentlgasse. Allen Beteiligten steht es frei, an der Verhandlung teilzunehmen. Die Entwurfsbehelte liegen in der M. Abt. 40, 1. Neues Rathaus, bis zum Verhandlungsvortage während der gewöhnlichen Amtsstunden auf, wo auch allfällige Einwendungen und Wünsche vorgebracht werden können. (M. Abt. 40, 3214/23.)

NOVAK

WIEN XIV. NOBILEGASSE 22. TEL. 31107.

EISENKONSTRUKTIONEN BAU & KUNSTSCHLOSSEREI

N. RELLA & NEFFE BAU A. G.

Wien, XV., Mariahilfer Gürtel 39-41. Tel. 80-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen, Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen etc. 1872

Konzernunternehmungen in Hamburg, Prag, Aussig, Bratislava, Karlsbad, Budapest, Győr, Gyöngyös, Nagykanizsa, Belgrad, Sofia, Konstantinopel, Angora

S

TAFFA

KREDITINSTITUT

der öffentlichen Angestellten, r. G. m. b. H.
WIEN VII., MARIAHILFER STR. 120

SPAREINLAGEN

zu günstigen Bedingungen:

- 7% jederzeit abhebbar
- 8% mit 1 monatlicher Kündigungsfrist
- 9% mit 2 monatlicher Kündigungsfrist

HEIMSPARKASSEN SCHECKVERKEHR

Seb. Reizner & Sohn

Holzhandlung

Lagerplätze: 3. Bezirk, Erdberger Mais 2626 — Telefon 90-4-69
3. Bezirk, Arsenalweg Nr. 55 — Telefon 91-2-23

1777
Filiales
Holzbearbeitung, 3. Bez., Rennweg 118

RENOLD - KETTEN

für Fahr-Motorräder
und Automobile, sowie für den allgemeinen Maschinenbau

Richard Hüpeden & Cie.

Wien, I., Seilerstätte 11. — Telefon Nr. 70-1-24, 71-1-21.

Österreichische Bergmann - Elektrizitäts - Gesellschaft

m. b. H.

Wien, III., Schwarzenbergplatz 7.

Oesterr. Postsparkassenkonto
Nr. 142085
Konto bei der Anglo-Austrian Bank
Limited, Wien, I., Strauchgasse Nr. 1
Drahtanschrift: Bergmannwerke Wien.

Fernsprecher:

Ingenieur-Bureau 91-1-42
Kaufmänn. Abtlg. 91-1-41
Lagerabteilung 91-4-37

PROJEKTIERUNG UND AUSFÜHRUNG VON:

Wärme- und Wasserkraftwerke. — Dampfturbinen größter Leistung. — Generatoren jeder Größenordnung. — Motoren jeder Stromart und Größe. — Transformatoren bis zu den höchsten Leistungen. — Umformer. — Perioden-Umformer. — Quecksilberdampf-Gleichrichter. — Umspannwerke. — Schaltanlagen. — Elektrische Lokomotiven. — Elektrische Triebwagen. — Motorwagen für Straßenbahnen. — Fahrdraht-Anlagen für Voll- und Nebenbahnen. — Hochvolt-Leitungen, Weitspannsystem. — Ortsnetze. — Kranausrüstungen.

ELEKTRISCHE AUSRÜSTUNGEN FÜR:

Papier-Fabriken. — Zucker-Fabriken. — Textil-Fabriken. — Brauereien. — Druckereien. — Bergwerke. — Hüttenwerke. — Walzwerke. — Elektrochemische Anlagen. — Elektrothermische Anlagen. 1713

LIEFERUNG VON:

Elektromobilen. — Motorsirenen. — Elektrowerkzeuge, Spezialität „Bego-Hammer“ — Hoch- und Niederspannungskabel. — Leitungsdrähte. — Installationsmaterial, Einheitsmaterial. — Zähler, Spezialität „Mignon-Zähler“. — Meßinstrumente. — Glühlampen. — Koch- und Heiz-Apparate. — Kupfer-Messing, Halb- und Ganzfabrikate. — Warmgepreßte Metallteile.

Übernahme elektrischer Installationen für Licht- und Kraftanlagen jeden Umfanges. — Auf Wunsch Ingenieur-Besuche.

Telephon- und Telegraphen-Fabriks-A.-G.

Kapsch & Söhne

Wien XII. Bez., Johann Hoffmann-Platz 9

Telegraphen-, Telephon- und Radio-Einrichtungen aller Art in erstklassiger Ausführung. Telephonzentralen, Haustelegraphen, Elemente u. Batterien

Telephon-Nummer: 80-5-20. Telegramm-Adresse: Kapsch Wien.

Schiff & Stern

Leipzig Wien, II/1, Brünn

Untere Donaustraße 41

bauen seit mehr als 25 Jahren

Kondenswasser-Rückleiter, Speisewasser-Regler, Abdampf-Entöler,
Rohrleitungen.

Verlangen Sie Prospekte! Ingenieurbesuch.

EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

C. H. RIPL & Co.

BESCHLÄGE, BAU- UND KUNSTSCHLOSSERARBEITEN

WIEN VIII., LERCHENFELDER STRASSE 156

TELEPHON Nr. 28-0-77

TELEPHON Nr. 28-0-77

Spezialwerkstätte für schmiedeeiserne Fällungstüren

GEMEINNÜTZIGE BAUGESellschaft „GRUNDSTEIN“ M. B. H.

ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON SERIE 52-5-95

Ferner: VI., Schmalzhofgasse 17, Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk. Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie zwölf Spezialbetriebe. Exposituren und Filialen Laa an der Thaya, Steyr und Salzburg.

1769

Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen

Westermann & Comp.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2 1789

Telegramm-Adresse: Westermanncomp / Telefon Nr. 67-5-60 Serie

Ausführung von Hoch-, Tief-, Eisenbetonbauten, Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbauten

WIENER LOKOMOTIV-FABRIKS-A.-G.

Wien, XXI., Floridsdorf, Brünner Straße 57

Fernsprecher 10-2-30, 10-3-90

Telegr.-Adresse: Lofag-Wien 1878

Altrenommierte Maschinenfabrik

Moderner Kesselbau, Hochleistungs-Kessel, Großwasserraum-Kessel, Warmwasser-Boiler, Kesselwagen, Behälter und Reservoirs jeder Art, Kessel-Armaturen, Abwärmeverwertungs-Anlagen, Ökonomisierung bestehender Anlagen, Hochdruckrohrleitungen, Schmiedestücke jeder Größe, Gesenkschmiedearbeiten, Grauguß hochwertigster Qualität

Dampfstraßenwalzen bestbewährter Konstruktion

Übernahme aller einschlägigen Reparaturarbeiten. Kürzeste Lieferzeiten. Projekte und Ingenieur-Besuche kostenlos

A. E. G. Union, Elektrizitäts-Gesellschaft

Werk: Wien, XXI. Bezirk Inst.-Büro für Wien u. Umgebung: I., Nibelungengasse 15 Zentrale: VI., Gumpendorfer Str. 6

Telephon Nr. 70-80, 70-81 und 70-82

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und Stromart, Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke, komplette Kino-Anlagen etc.

Schmidt-Stahl

Schnelldrehstahl
Werkzeugstahl
Konstruktionsstahl
Steinbohrstahl
Fertige Werkzeuge
aller Art

Feilen Marke 

Präzisionsfeilen für Feinarbeiter
Aufhauen abgenützter Feilen

„A j a x“
Blattfederhämmer

Oesterreichische
Schmidtstahlwerke A.G.
Wien, X., Favoritenstrasse 213
Telefon Nr 52-570

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.
Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12
VI., Mariahilfer Strasse 19/21

Rein-Nickel-,
Kupfer- und
Aluminium-
Kochgeschirre

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten-
— und Wandfliesenunternehmung —
S. Steiner

Niederlage:
Wien, VII., Siebensterngasse 16
Telephon: 85-0-76 31-2-08.

Lagerplatz:
XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20
Telephon: 10-7-16.

liefert: Glasierte Steinzeug-
röhren, Wandfliesen-, Fuß-
boden- und Trottoir-Platten,
Schamotte- und Klinkerziegel,
Schamotte-Mörtel;
ferner: Ausführungen von Wand-
verkleidungen, Fußboden-Pflaste-
rungen und komplette Kanali-
sierungsanlagen

WÄSCHEREIMASCHINEN

aller Art, Zentrifugen für sämtliche Industrien, Desinfektions-
anlagen, sämtliche gesundheitstechnische An-
lagen sowie Dampf- und Wasserleitungen billigst bei

SPEZIALFABRIK

L. Strakosch & J. Boner Nachf.

Wien XX./I., Brigittaplatz 1

ASPHALT-UNTERNEHMUNG

JOSEF LOSOS

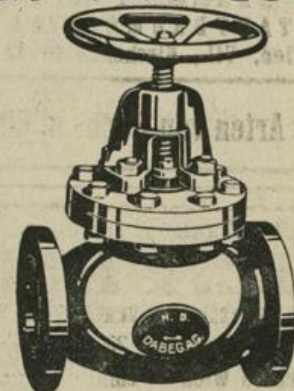
Wien, XV., Hütteldorfer Str. 24, Telephon 31-606

Naturasphalt, Stampfasphalt,
Makadampflasterungen, Presskiesdächer,
Isolierungen u. Dachpappen

1894

Kontrahent der Gemeinde Wien

**HOCHDRUCK-
DAMPF
ARMATUREN**
AUS STAHLGUSS



**•DABEG• MASCHINENFABRIKS
A.G.**
WIEN-VI-Wallgasse 39-Tel: 9497.

FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

UNTERNEHMEN FÜR WÄRMETECHNIK

FABRIK U. ZENTRALE: WIEN, XXI., KAGRAN,

GASHERDE
GASBADEÖFEN
GASBÜGELEISEN
GASRADIATOREN
HEISSWASSERAPPARATE

WAGRAMERSTR. 96. TEL. 47-5-65 SERIE

AUSSTELLUNGSLOKAL:

WIEN, IX., ALSERSTRASSE 20

TELEPHON 27-4-53, 25-1-61



GASKOCHER
GASHEIZÖFEN
GASBRATROHRE
GASKAFFEEHERDE
GROSSKÜCHENANLAGEN

1881

„Universale“ Bauaktien-

gesellschaft

Wien, I., Rotenturmstraße 16

Telephon: 74-4-16, 74-4-17, 74-4-18.

Alle Hoch- und Tiefbauten!

1878

S. ROTHMÜLLER A.-G.

Wien, XX., Handelskai 92 - Tel. 48-5-35 Serie

erzeugt Blechemballagen / Wirtschaftsartikeln / Lampen u. Laternen / Bahnausrüstungen / Verzinkte und verzinnete Waren / Kassen / Kassetten / Blechdruckerei

1872

„ASRA“ Kunststeinfabrik
Kloss & Co.
Gegründet 1908

Abteilung Bildhauerei:

Gartendekorationen
Grabmonumente

Ausstellung und
Verkaufsbureau:

Wien, I., Stubenring 16

Telephon 78-0-89

Fabrik: XXI., Kagran 155

Telephon 41-7-95

Abteilung Stiegenstufen:

Basaltoidplatten
Kunststeinfliesen
Kunststeinwand-
verkleidungsplatten
einfarbig und gemustert

Fabrik: XI., Grillgasse 47

Telephon 99-4-49

1888

Architekt u. Stadtbaumeister

PETER BRICH

Wenzel König's Nachfolger

Wien, IV., Schikanedergasse 13

Telephon 51-0-74 1684

Kontrahent d. Gemeinde Wien

Ausführung von Bau-
meister- u. Eisenbeton-
arbeiten für Hochbauten



THE NEUCHÂTEL ASPHALTE
COMPANY LIMITED, FILIALE
IN WIEN



Tel. 56-2-63. L. Büssendorferstraße Nr. 6. Tel. 56-2-63.

Ausschließlich Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers, Kanton Neuchâtel, Schweiz, und in Scafa, Provinz Cbiati, Italien.

Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt.

ING. KARL STIGLER & ALOIS ROUS

STADTBAUMEISTER
Wien, VII., Kirchengasse 32

Telephon 34-4-76 1667

Ausführung aller Arten von Hoch- u. Eisenbetonbauten

SPEZIAL-REPARATUR-WERKSTÄTTE FÜR SCHREIBMASCHINEN

FRANZ. FRITSCH

WIEN VI., GUMPENDORFER STRASSE 63 F

Telephon 23-80 1686

Kontrahent der Gemeinde Wien / Empfiehlt sich zur fachgemäßen Ausführung aller Reparaturen an Schreib- und Rechenmaschinen

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. 51-2-71, 51-2-72, 51-2-73

Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,
Keramiksteine, Tonwaren aller Art. 1802

„CULLINAN“
BREVILLIER-URBAN
Bleistiftfabrik

1715

Aufzügefabrik
FREISSLER

Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 3 — Telephon Nr. 50-2-60
Budapest VI, Horn Ede-utca 4

Gegründet 1868 11.000 Anlagen

Personen- u. Lasten-
AUFZÜGE
Krane, elektr. Spills